

Telefon: 0 233-45648
Telefax: 0 233-45713

Kreisverwaltungsreferat
Kreisverwaltungsreferat (KVR)
Geschäftsleitung
StR- und
Bürgerangelegenheiten
KVR-GL/24

Beschlussvollzugskontrolle (BVK);

Bericht über die der BVK unterliegenden Beschlüsse des Kreisverwaltungsausschusses und der Vollversammlung des Stadtrates im Berichtszeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

1 Anlage

Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 07502

Bekanntgabe in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 14.02.2017 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 06.10.2004 und vom 23.11.2006 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München die Einführung einer Beschlussvollzugskontrolle beschlossen. Die Referate wurden dabei beauftragt im jeweiligen Fachausschuss in Form einer Bekanntgabe über den Erledigungsstand der Aufträge, die einer Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, zu berichten.

Dieser Berichterstattung kommt das Kreisverwaltungsreferat mit dieser Bekanntgabe nach (vgl. Anlage).

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Kuffer, sowie

- der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Herr Stadtrat Krause,
- der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Einwohnerwesen, Herr Stadtrat Schall,
- der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Progl, und
- der Verwaltungsbeirat der Branddirektion, Herr Stadtrat Vorländer,

haben von der Bekanntgabe Kenntnis genommen.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

III. Abdruck von I. und II.

über das Direktorium D-II-V2/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.:

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Direktorium C/S
2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
3. An das KVR-HA I, HA III und HA IV
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

4. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat GL/24
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24